

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2877-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.09.2017	Finanz- und Personalausschuss	K			
25.09.2017	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017.

- 1
- 2 **Sachdarstellung**
- 3
- 4 Siehe Anlage
- 5
- 6
- 7 **Anlage**
- 8
- 9 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen 28.08.17	Datum	Tsalastras Datum 28.08.2017	Schranz Datum 31.08.2017
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

**2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017**

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	07	Gesundheitsdienste	PN0701 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten und Stellungnahmen	729143	Entgelt an Dritte - Verbände	üpl	8.000,00	369.150,00	SV(Fi)	8.000,00 EUR
2	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020169 Aktiv für Arbeit im Stadtteil	523100	Erstattungen an das Land	apl	180,00	180,00	SV	180,00 EUR
3	05	Soziale Leistungen	321005030100200 Flüchtlingsunterkunft Duisburger Str.	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	2.400,00	2.400,00	SI	2.400,00 EUR
4	05	Soziale Leistungen	321005030100200 Flüchtlingsunterkunft Duisburger Str.	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	240,00	240,00	SI	240,00 EUR
5	05	Soziale Leistungen	323005030100220 Flüchtlingsunterkunft Kapellenstr.	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	5.360,00	5.360,00	SI	5.360,00 EUR
6	05	Soziale Leistungen	323005030100220 Flüchtlingsunterkunft Kapellenstr.	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	540,00	540,00	SI	540,00 EUR
7	05	Soziale Leistungen	321005030100210 Flüchtlingsunterkunft Ruhrorter Str.	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	7.740,00	7.740,00	SI	7.740,00 EUR
8	05	Soziale Leistungen	321005030100210 Flüchtlingsunterkunft Ruhrorter Str.	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	780,00	780,00	SI	780,00 EUR
9	02	Sicherheit und Ordnung	240002120102 Aufenthaltsbeendigungen	533990	Sonstige soziale Leistungen	üpl	2.000,00	3.000,00	ME	2.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
10	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen	521150	Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM	üpl	33.240,00	53.240,00	SV	33.240,00 EUR
11	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	521150	Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM	apl	91.500,00	91.500,00	SV	91.500,00 EUR
12	14	Umweltschutz	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	20.000,00	50.000,00	ME	20.000,00 EUR
13	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	523000	Erstattungen an den Bund	apl	1.350,00	1.350,00	E	1.350,00 EUR
14	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100100 Krankentransport	783100	Auszahlungen für Sachanlagen >410 EUR	üpl	14.000,00	414.000,00	E	14.000,00 EUR
15	08	Sportförderung	252008010300900 Sporthalle Schmachendorfer Straße	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	37.220,00	37.220,00	SI	37.220,00 EUR
16	08	Sportförderung	252008010300900 Sporthalle Schmachendorfer Straße	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	3.700,00	3.700,00	SI	3.700,00 EUR
17	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529173	Aufwendungen für Veranstaltungen - Familienbüro	üpl	1.300,00	6.400,00	ME	1.300,00 EUR
18	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl	25.138,00	27.638,00	ME	25.138,00 EUR
19	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	5.000,00	133.170,00	SV	5.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
20	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	529165	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsarbeit	üpl	1.170,00	41.970,00	SV	1.170,00 EUR
21	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106050102 Psychologische Beratung, Therapie	543162	Aufwendungen für Projektentwicklung	üpl	5.000,00	17.000,00	E	5.000,00 EUR
22	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100000 Ludwig Galerie	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen >410€	apl	1.190,00	51.190,00	ME	1.190,00 EUR
23	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	25.000,00	75.000,00	SV	25.000,00 EUR
24	03	Schulträgeraufgaben	310003010003000 Schulgebäude	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl	70.000,00	120.000,00	SI	15.000,00 EUR
25	03	Schulträgeraufgaben	310003010003000 Schulgebäude	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl	15.000,00	21.000,00	SI	70.000,00 EUR
26	03	Schulträgeraufgaben	310003010700000 Hans-Böckler-Berufskolleg	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	15.500,00	15.500,00	SI	15.500,00 EUR
27	03	Schulträgeraufgaben	310003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	1.000,00	1.000,00	SI	1.000,00 EUR
28	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	529136	LVZ 10/Unterhaltung Grün-/Freiflächen	üpl	94.220,00	10.682.730,00	E	94.220,00 EUR
29	02	Sicherheit und Ordnung	240002020500 Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsüberwachung	531200	Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden (GV)	üpl	11.700,00	511.660,00	SV	11.700,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
30	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	10.170,00	22.670,00	ME	10.170,00 EUR
31	02	Sicherheit und Ordnung	240002020100 Allg. Gewerbeangelegenheiten	528190	Sonstige Materialaufwendungen	apl	1.000,00	1.000,00	SV	1.000,00 EUR
32	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit/Bürgerinformation	529152	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsarbeit	üpl	6.910,00	14.500,00	SV	6.910,00 EUR
33	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529173	Aufwendugen für Veranstaltungen - Familienbüro	üpl	375,00	6.775,00	ME	375,00 EUR
34	01	Innere Verwaltung	100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl	15.000,00	45.000,00	SV	15.000,00 EUR

Einsparungen	E	114.570,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	60.173,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	190.700,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	159.480,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	8.000,00
SUMME		532.923,00

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: PN0701 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten und Stellungnahmen
Finanzposition: 729143 Entgelt an Dritte - Verbände
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 07.03.2017 ging die Abschlussrechnung der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren (SPZ-Trägerverbundes) bzgl. der psychosozialen Beratung von SGB II Empfängern und Empfängerinnen ein. Nach Überprüfung der Rechnung wurde festgestellt, dass der Trägerverband insgesamt 198.000 EUR für die Beratung aufgewendet hat. Dieser Betrag entspricht zugleich dem Höchstbetrag resultierend aus der geltenden Leistungsvereinbarung vom 27.01.2015. Unterjährig werden dem SPZ-Trägerverbund Abschlagszahlungen in Höhe von 190.000 EUR überwiesen. Die Restzahlung wird erst nach Erhalt und Prüfung der Jahresrechnung fällig. Zu diesem Zweck wurde eine Rückstellung in Höhe von 8.000 EUR gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist nun die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Dies zieht keine Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2017 nach sich.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020169 Aktiv für Arbeit im Stadtteil
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 180,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Abrechnung des Europäischen Sozialfonds (ESF)-Projektes „Aktiv für Arbeit im Stadtteil – Arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten“ hat die Bezirksregierung Münster einen Teilwiderrufsbescheid mit Datum vom 03.04.2017 erlassen. In diesem Bescheid wird die Stadt Oberhausen aufgefordert einen Betrag in Höhe von 177,60 EUR für nicht förderfähige Aufwendungen zu erstatten. Gemäß Prüfung der Fachverwaltung ist die Forderung des Landes berechtigt und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung daher unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 321005030100200 Flüchtlingsunterkunft Duisburger Str.
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 2.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Dienstvertrages über die Betreuung von Flüchtlingen mit einem Träger der Wohlfahrtspflege, ergibt sich für die Stadt Oberhausen die Pflicht zur Einrichtung von WLAN-Arbeitsplätzen in der Flüchtlingsunterkunft Duisburger Straße. Diese vertragliche Verpflichtung ist dem Bereich 0-7 SIM erst Ende November 2016 bekannt geworden und konnte daher nicht mehr in die Haushaltsplanung 2017 aufgenommen werden. Mit der Durchführung dieser verpflichtenden Maßnahme können jedoch auch bereits Elektroinstallationsarbeiten für die Maßnahme „Wifi für Flüchtlinge, Errichtung von Hotspot-Zonen“ (Beschluss des VV vom 15.11.2016) mit umgesetzt werden. Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 321005030100200 Flüchtlingsunterkunft Duisburger Str.
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 240,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Dienstvertrages über die Betreuung von Flüchtlingen mit einem Träger der Wohlfahrtspflege, ergibt sich für die Stadt Oberhausen die Pflicht zur Einrichtung von WLAN-Arbeitsplätzen in der Flüchtlingsunterkunft Duisburger Straße. Diese vertragliche Verpflichtung ist dem Bereich 0-7 SIM erst Ende November 2016 bekannt geworden und konnte daher nicht mehr in die Haushaltsplanung 2017 aufgenommen werden. Mit der Durchführung dieser verpflichtenden Maßnahme können jedoch auch bereits Elektroinstallationsarbeiten für die Maßnahme „Wifi für Flüchtlinge, Errichtung von Hotspot-Zonen“ (Beschluss des VV vom 15.11.2016) mit umgesetzt werden. Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 323005030100220 Flüchtlingsunterkunft Kapellenstr.
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 5.360,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Dienstvertrages über die Betreuung von Flüchtlingen mit einem Träger der Wohlfahrtspflege, ergibt sich für die Stadt Oberhausen die Pflicht zur Einrichtung von WLAN-Arbeitsplätzen in der Flüchtlingsunterkunft Kappellenstraße. Diese vertragliche Verpflichtung ist dem Bereich 0-7 SIM erst Ende November 2016 bekannt geworden und konnte daher nicht mehr in die Haushaltsplanung 2017 aufgenommen werden. Mit der Durchführung dieser verpflichtenden Maßnahme können jedoch auch bereits Elektroinstallationsarbeiten für die Maßnahme „Wifi für Flüchtlinge, Errichtung von Hotspot-Zonen“ (Beschluss des VV vom 15.11.2016) mit umgesetzt werden. Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 323005030100220 Flüchtlingsunterkunft Kapellenstr.
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 540,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Dienstvertrages über die Betreuung von Flüchtlingen mit einem Träger der Wohlfahrtspflege, ergibt sich für die Stadt Oberhausen die Pflicht zur Einrichtung von WLAN-Arbeitsplätzen in der Flüchtlingsunterkunft Kapellenstraße. Diese vertragliche Verpflichtung ist dem Bereich 0-7 SIM erst Ende November 2016 bekannt geworden und konnte daher nicht mehr in die Haushaltsplanung 2017 aufgenommen werden. Mit der Durchführung dieser verpflichtenden Maßnahme können jedoch auch bereits Elektroinstallationsarbeiten für die Maßnahme „Wifi für Flüchtlinge, Errichtung von Hotspot-Zonen“ (Beschluss des VV vom 15.11.2016) mit umgesetzt werden. Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 321005030100210 Flüchtlingsunterkunft Ruhrorter Str.
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 7.740,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Dienstvertrages über die Betreuung von Flüchtlingen mit einem Träger der Wohlfahrtspflege, ergibt sich für die Stadt Oberhausen die Pflicht zur Einrichtung von WLAN-Arbeitsplätzen in der Flüchtlingsunterkunft Ruhrorter Straße. Diese vertragliche Verpflichtung ist dem Bereich 0-7 SIM erst Ende November 2016 bekannt geworden und konnte daher nicht mehr in die Haushaltsplanung 2017 aufgenommen werden. Mit der Durchführung dieser verpflichtenden Maßnahme können jedoch auch bereits Elektroinstallationsarbeiten für die Maßnahme „Wifi für Flüchtlinge, Errichtung von Hotspot-Zonen“ (Beschluss des VV vom 15.11.2016) mit umgesetzt werden. Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 321005030100210 Flüchtlingsunterkunft Ruhrorter Str.
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 780,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Dienstvertrages über die Betreuung von Flüchtlingen mit einem Träger der Wohlfahrtspflege, ergibt sich für die Stadt Oberhausen die Pflicht zur Einrichtung von WLAN-Arbeitsplätzen in der Flüchtlingsunterkunft Ruhrorter Straße. Diese vertragliche Verpflichtung ist dem Bereich 0-7 SIM erst Ende November 2016 bekannt geworden und konnte daher nicht mehr in die Haushaltsplanung 2017 aufgenommen werden. Mit der Durchführung dieser verpflichtenden Maßnahme können jedoch auch bereits Elektroinstallationsarbeiten für die Maßnahme „Wifi für Flüchtlinge, Errichtung von Hotspot-Zonen“ (Beschluss des VV vom 15.11.2016) mit umgesetzt werden. Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120102 Aufenthaltsbeendigungen
Kostenart: 533990 Sonstige soziale Leistungen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Zahl der abgelehnten Asylbewerber steigt kontinuierlich an. Gleichzeitig erhöht sich auch die Zahl der durchgeführten Abschiebungen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 13 Personen abgeschoben, dieses Jahr wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Mai) bereits 50 Personen zurückgeführt. Diesen Personen wird unmittelbar vor der Abschiebung eine Rückkehrhilfe i.H.v. 50 EUR gezahlt. Da diese Personen einen Rechtsanspruch auf das Handgeld haben, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448100 - Erstattungen vom Land.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM
Betrag: 33.240,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf einigen Schulhöfen besteht ein dringender Bedarf an Sandaustausch. Die Maßnahmen an den Schulhöfen, die bereits von der OGM GmbH gemeinsam mit dem Kinderbüro in einer Liste zusammengestellt wurden, belaufen sich auf 33.240 EUR. Die entsprechenden Leistungen sind im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH als „Eventualpositionen“ aufgeführt, nach Aussage der OGM GmbH sind diese Aufwendungen hierfür nicht durch den bestehenden Leistungsvertrag abgedeckt. Für die durchzuführenden Dienstleistungen auf Spielflächen von Schulhöfen ist ein Betrag in Höhe von 33.240 Euro überplanmäßig bereit zu stellen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM
Betrag: 91.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf einigen städtischen Kinderspielplätzen, sowie Außengeländen von Kindertageseinrichtungen besteht ein dringender Bedarf an Sandaustausch. Die Maßnahmen an den öffentlichen Kinderspielplätzen und Kindertageseinrichtungen, die bereits von der OGM GmbH gemeinsam mit dem Kinderbüro in einer Liste zusammengestellt wurden, belaufen sich auf 91.500 EUR. Die entsprechenden Leistungen sind im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH als „Eventualpositionen“ aufgeführt, nach Aussage der OGM sind diese Aufwendungen hierfür nicht durch den bestehenden Leistungsvertrag abgedeckt. Für die durchzuführenden Dienstleistungen auf Spielflächen von Kinderspielplätzen und Kindertageseinrichtungen ist ein Betrag in Höhe von 91.500 Euro außerplanmäßig bereit zu stellen.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Grundsatzratsbeschluss (B/16/0646-01) vom 23.03.2015 zur anteiligen Finanzierung der Bürger- und Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW liegt vor. Neben der kommunalen Finanzierung durch die Stadt Oberhausen wird das Projekt über das Land NRW mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln finanziert. Der Eigenanteil der Stadt Oberhausen in Höhe von 20.000 EUR ist überplanmäßig bereitzustellen und wird vom Bereich "Umweltschutz" zu 100% durch vorhandene Drittmittel der DSD (Duale System Deutschland) kompensiert.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414802 – Zuschüsse von übrigen Bereichen – Sponsorengelder.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 523000 Erstattungen an den Bund
Betrag: 1.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Migranten(selbst)organisationen“ als starke PartnerInnen in „Sachen Integration“ wird seit dem 1. Dezember 2012 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert. Im Jahr 2015 kam es zu Minderausgaben in Höhe von 1.344,92 EUR. Diese müssen nun dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zurückgezahlt werden.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart: 543169 - Sonst. Geschäftsaufwendungen – Gedenkhalle.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100100 Krankentransport
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Sachanlagen >410 EUR
Betrag: 14.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung für 4 Krankentransportwagen (KTW) liegen die Ergebnisse vor und liegen mit 8.000 EUR über dem geplanten Ansatz. Weiterhin müssen für diese Fahrzeuge digitale Funkgeräte im Wert von ca. 6.000 EUR beschafft werden. Um eine Beauftragung zur Lieferung erteilen zu können, ist zusätzliches Budget in o. g. Höhe zwingend erforderlich. Der Ansatz bei der Finanzstelle „Rettungstransport“ wird nicht in voller Höhe benötigt, so dass lediglich eine Umschichtung des Budgets erforderlich ist.

Einsparung bei der Investitionsmaßnahme „Rettungstransport“: Finanzstelle 610002160100200; Finanzposition 783100

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300900 Sporthalle Schmachtendorfer Straße
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 37.220,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kunst-Turn-Team Oberhausen nutzt für den Ligabetrieb in der 2. Bundesliga einen Schwingboden als Wettkampfgerät. Der Schwingboden besteht aus speziellen Holzkonstruktionen, die inzwischen starke Verschleißerscheinungen aufweisen. Bei diesem über 20 Jahre alten Boden sind einige Unterkonstruktionen mit der Zeit angebrochen und teilweise gesplittet. Reparaturversuche wurden bereits von Möbelschreibern getätigt, waren aber im Hinblick auf die zu erbringende Leistung nicht erfolgreich. Außerdem ist der Ligabetrieb künftig nicht mehr zulässig, da der Boden nicht mehr durch den internationalen Turnverband (FIG) - zertifiziert ist. Dies könnte bei Wettkämpfen zu einer Disqualifizierung führen. Da ein Auszahlungsansatz für die Baukosten nicht eingeplant werden konnten, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300900 Sporthalle Schmachtendorfer Straße
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 3.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kunst-Turn-Team Oberhausen nutzt für den Ligabetrieb in der 2. Bundesliga einen Schwingboden als Wettkampfgerät. Der Schwingboden besteht aus speziellen Holzkonstruktionen, die inzwischen starke Verschleißerscheinungen aufweisen. Bei diesem über 20 Jahre alten Boden sind einige Unterkonstruktionen mit der Zeit angebrochen und teilweise gesplittet. Reparaturversuche wurden bereits von Möbelschreibern getätigt, waren aber im Hinblick auf die zu erbringende Leistung nicht erfolgreich. Außerdem ist der Ligabetrieb künftig nicht mehr zulässig, da der Boden nicht mehr durch den internationalen Turnverband (FIG) - zertifiziert ist. Dies könnte bei Wettkämpfen zu einer Disqualifizierung führen. Da ein Auszahlungsansatz für die Baukosten nicht eingeplant werden konnten, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529173 Aufwendungen für Veranstaltungen - Familienbüro
Betrag: 1.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Veranstaltung „Frauenlauf 2017“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen.
Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung von verschiedenen Unternehmen und Verbänden entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.
Mehrerträge in entsprechender Höhe im Auftrag 840001030100; Kostenart: 414802; Betrag: 1.300 EUR

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 25.138,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen.
Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden.
Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.
Mehrerträge in entsprechender Höhe im Auftrag 840001030100; Kostenart: 414100; Betrag: 25.138 EUR

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Oktober 2016 hat der Bundestag das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen beschlossen. Die damit getroffenen umfassenden Neuregelungen treten zum 01.07.2017 in Kraft. Insbesondere die beschriebenen Maßnahmen bei Beratungsbedarf im Sinne des § 9 dieses Gesetzes wurden dabei reformiert. Die Stadt Oberhausen bzw. die Gleichstellungsstelle arbeiten hinsichtlich des Prostitutionsschutzes eng mit einer Fachberatungsfirma zusammen. Dabei handelt es sich um eine nach Landesrecht anerkannte Fachberatungsstelle. Die dadurch entstehenden Personalkosten, welche im Zusammenhang mit der Beratung von Prostituierten stehen werden durch die Stadt Oberhausen in Form einer Bezuschussung refinanziert. Durch die o.g. Neuerungen werden sich die Beratungsnachfrage und die damit einhergehenden Hilfestellungen erheblich erhöhen. Aufgrund des erweiterten Aufgabenspektrums ist die Schaffung einer weiteren Teilzeitstelle bei der Fachberatungsstelle zwingend erforderlich. Die hieraus entstehenden Personalkosten werden ebenfalls durch die Stadt Oberhausen refinanziert. Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der Fachberatungsstelle wurde zwischenzeitlich geschlossen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe ist daher erforderlich und unabweisbar.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 529165 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsarbeit
Betrag: 1.170,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das von der Stadt Oberhausen durchgeführte und betreute Projekt „In Sachen Integration“ sind für das Haushaltsjahr 2013 beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entsprechende Zuwendungen beantragt und bewilligt worden. Mit Verwendungsnachweis vom 10.12.2014 ist eine Gesamtabrechnung seitens der Stadt Oberhausen erfolgt. Bei der rechnerischen Überprüfung durch das zuständige BAMF stellte sich heraus, dass die einzusetzenden Eigenmittel im damaligen Förderantrag von der Stadt Oberhausen irrtümlich nicht berücksichtigt wurden. Das BAMF hat infolgedessen einen Betrag in Höhe von 14.320,17 EUR zu viel zur Verfügung gestellt. Daraus ergab sich ein entsprechender Erstattungsanspruch gegen die Stadt Oberhausen, den das BAMF mit Schreiben vom 07.12.2016 geltend gemacht hat. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2016 überplanmäßig bereitgestellt. Für die zu viel gezahlten Mittel des BAMF wurden darüber hinaus entsprechende Verzugszinsen fällig, die das Ministerium nach dortiger Berechnung der Stadt Oberhausen nunmehr ebenfalls in Rechnung stellt. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe
Auftrag: 310106050102 Psychologische Beratung, Therapie
Kostenart: 543162 Aufwendungen für Projektentwicklung
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Achtung“, welches seit 2017 beim Fachbereich 3-1-60 / Beratung (Produkt 060501 – Beratungsleistungen) verortet ist (vorher im Büro für Chancengleichheit), erhält aus dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ eine Zuwendung in Höhe von 5.000 EUR. Diese 5.000 EUR sollen nun richtigerweise unter dem Auftrag 310106050102 – Psychologische Beratung, Therapie, Kostenart 543162 – Aufwendungen für Projektentwicklungen zur Verfügung gestellt werden. Somit erfolgt lediglich eine Umschichtung des Budgets. Minderaufwendungen in entsprechender Höhe bei Auftrag: 310006010191 - Netzwerke Frühe Hilfen/Familienhebammen, Kostenart: 529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 880004030100000 Ludwig Galerie
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen >410€
Betrag: 1.190,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen einer Ausstellung wurde als verbindliche Ausleihbedingung vereinbart, dass nach erfolgter Ausstellung eine Zeichnung des Künstlers erworben wird. Deshalb müssen Mittel im Investitionshaushalt in obiger Höhe für den Kunsterwerb gemäß vertragsbedingter Verpflichtung bereitgestellt werden. Durch Spenden einer Stiftungsinitiative erfolgt eine vollständige Deckung. Mehreinzahlungen in entsprechender Höhe bei o.g. Finanzstelle und Finanzposition: 681800 - Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 der Umsetzungsbegleitung der Konsolidierungsmaßnahmen und Etablierung eines Controllings im Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung zugestimmt. Nach Auftragsvergabe an eine Beratungsfirma ist gemäß Abschlagsrechnung ein Betrag von 58.548 EUR zu zahlen. Da aus dem Sachkonto 543132 nicht nur Mittel für Organisationsuntersuchungen geleistet werden, sondern u.a. auch für das Betriebliche Vorschlagswesen und für Kommunikationshelfer, sind nach aktuellem Stand insgesamt rd. 25.000 EUR (Abschlagsrechnung Beratungsfirma 8.550 EUR, Kosten Dienstkleidung 1.500 EUR, Betriebliches Vorschlagswesen 5.000 EUR, Kosten für Kommunikationshelfer 5.000 EUR und Kosten für barrierefreie Kommunikation und Gebärdensprache 5.000 EUR) überplanmäßig bereit zu stellen.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010003000 Schulgebäude
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Sicherstellung des Unterrichtes und des Offenen Ganztages an der Brüder-Grimm- und der Robert-Koch-Schule werden die Anmietungen von Containern notwendig. Das vorhandene Budget genügt zur Abwicklung des Auftrages für die Robert-Koch-Schule. Um auch die Maßnahmen an der Brüder-Grimm-Schule beauftragen zu können, müssen die finanziellen Mittel aus der Finanzstelle Schulgebäude aufgestockt werden. Für die Maßnahmen an der Brüder-Grimm-Schule ist daher obige Gesamtmittelbereitstellung erforderlich. Die beschlossene Aufstellung der Container soll zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 erfolgen.
Auf die Drucksachen-Nr. B/16/2555-01 bzw. B/16/2554-01 wird verwiesen.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010003000 Schulgebäude
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Sicherstellung des Unterrichtes und des Offenen Ganztages an der Brüder-Grimm- und der Robert-Koch-Schule werden die Anmietungen von Containern notwendig. Das vorhandene Budget genügt zur Abwicklung des Auftrages für die Robert-Koch-Schule. Um auch die Maßnahmen an der Brüder-Grimm-Schule beauftragen zu können, müssen die finanziellen Mittel aus der Finanzstelle Schulgebäude aufgestockt werden. Für die Maßnahmen an der Brüder-Grimm-Schule ist daher obige Gesamtmittelbereitstellung erforderlich. Die beschlossene Aufstellung der Container soll zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 erfolgen. Die Honorarkosten beeinhalteten in diesem Fall auch entsprechende Anteile für die Vermessung und den Brandschutz.

Auf die Drucksachen-Nr. B/16/2555-01 bzw. B/16/2554-01 wird verwiesen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 15.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Hans-Sachs-Berufskolleg bietet den Ausbildungsgang Kfz-Mechaniker an, der gleichzeitig eine präzise Fahrwerksvermessung und -einstellung thematisch beinhaltet. Für die Unterrichtsgestaltung und zur Abnahme der Kfz-Mechaniker-Prüfung am Hans-Sachs-Berufskolleg wird zwingend eine moderne Achsmess-Hebebühne in der Werkstatt benötigt. Diese muss angeschafft und installiert werden.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Hans-Sachs-Berufskolleg bietet den Ausbildungsgang Kfz-Mechaniker an, der gleichzeitig eine präzise Fahrwerksvermessung und -einstellung thematisch beinhaltet. Für die Unterrichtsgestaltung und zur Abnahme der Kfz-Mechaniker-Prüfung am Hans-Sachs-Berufskolleg wird zwingend eine moderne Achsmess-Hebebühne in der Werkstatt benötigt. Diese muss angeschafft und installiert werden.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 529136 LVZ 10/ Unterhaltung Grün-/Freiflächen
Betrag: 94.220,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Vertrag über das Immobilien-/Flächenmanagement zwischen Stadt und OGM GmbH sind für das LVZ 10 / Grün- und Sportflächen halbjährliche Ratenzahlungen an die OGM GmbH zu leisten. Bei der Bildung des Ansatzes für 2017 ist nicht berücksichtigt worden, dass Anlage 7 zu Teil C des Vertrages ab 2017 eine Indizierung von 1,5 % vorsieht. Der zu leistende Gesamtbetrag in Höhe von 10.682.592,30 EUR ermittelt sich somit aus den geleisteten Aufwendungen im Jahr 2016 in Höhe von 10.524.819,99 EUR zuzüglich der vertraglichen Erhöhung von 1,5 %. Im Ansatz 2017 stehen lediglich 10.588.480 EUR zur Verfügung. Dieser wurde bei der Planung anhand der Jahresergebnisse 2014 und 2015 ermittelt. Dadurch ergibt sich ein Mehrbedarf von 94.220 EUR.

Minderaufwendungen in entsprechender Höhe bei Auftrag: 870001130101 - Bebaute Grundstücke, Kostenart: 529136 - LVZ 10 / Unterhaltung Grün- / Freiflächen

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020500 Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsüberwachung
Kostenart: 531200 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 11.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß § 6 der Finanzsatzung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA RRW) erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land und den kommunalen Nutzern Entgelte. Das CVUA RRW teilte mit Schreiben vom 25.11.2016 mit, dass nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan auf die Stadt Oberhausen für 2017 ein Entgelt in Höhe von 511.659 EUR entfällt. Diese Entgelte sind in vier gleichen Teilen, jeweils zum Monatsersten eines jeden Quartals, beginnend mit dem 01.01. eines jeden Jahres zu überweisen. Die ersten drei Teilbeträge für das 1., 2. und 3. Quartal 2017 wurden bereits überwiesen. Der vierte Teilbetrag wird zum 01.10.2017 fällig. Dieser Betrag übersteigt den Planansatz um 11.700 EUR. Da die vorhandenen Restmittel nicht ausreichen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar, da ansonsten die vertragliche Verpflichtung mit dem CVUA RRW nicht erfüllt werden würde.

**2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017**

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 10.170,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Durchführung des Projektes „Bürgerbeteiligung in Oberhausen und Saporishja“ bekommt die Stadt Oberhausen von einer Gesellschaft für Entwicklungsinitiativen einen ersten Zuschuss in Höhe von 6.236,13 EUR. Zudem gewährte der Regionalverband Ruhr für die Durchführung der Veranstaltung „Zirkus Togni“ einen Zuschuss von 3.930 EUR.

Der Gesamtbetrag dieser zweckgebundenen Mehreinnahmen (10.166,13 EUR) ist dem o.g. Aufwandskonto überplanmäßig bereit zu stellen. Mehrerträge in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag und Kostenart: 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindenverbänden

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020100 Allg. Gewerbeangelegenheiten
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten. Gemäß §3 ProstSchG haben sich die Prostituierten bei der Ordnungsbehörde anzumelden, in deren Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird. Zum Nachweis über die erfolgte Anmeldung stellt die zuständige Behörde eine zeitlich begrenzte Anmeldebescheinigung aus. Auf Wunsch wird zusätzlich eine pseudonymisierte Anmeldebescheinigung (Aliasbescheinigung) ausgestellt. Die Prostitutions-Anmeldeverordnung gibt ein entsprechendes Muster vor. Der fälschungssichere Blanco-Vordruck kann nur über die Bundesdruckerei bezogen werden. Die Kosten betragen 2,50 EUR brutto pro Vordruck. Der für das Prostituiertenschutzgesetz zuständige Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz geht davon aus, dass vorläufig 400 Bescheinigungen bis zum Jahresende benötigt werden. Da die Aufgabenerfüllung vorliegend auf einer gesetzlichen Grundlage basiert, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit/ Bürgerinformation
Kostenart: 529152 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 6.910,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist es der Stadt Oberhausen ein besonderes Anliegen die Bürgerschaft dazu aufzurufen geeignete Vorschläge in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung einzubringen. Hierzu ist es den Bürgern u. a. möglich dem Rat der Stadt diverse Vorschläge zu bestehenden oder auch neuen Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes (HSP) zu unterbreiten. Um auf diese Möglichkeit der Partizipation aufmerksam zu machen, ist durch den zuständigen Arbeitskreis HSP die Entscheidung getroffen worden, eine Marketingberatungsfirma zu beauftragen. Diese wird im Rahmen einer Plakataktion sowie der Erstellung von Beilagen für ihre turnusmäßige Zeitschrift „Oh! Das Stadtmagazin“ auf die verschiedenen Beteiligungsformen hinweisen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen in Höhe von 11.000 EUR sind im Haushalt des Jahres 2017 nicht eingeplant. Sie müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden. Im Ansatz 2017 stehen lediglich 7.590 EUR zur Verfügung, dem Aufwendungen in Gesamthöhe von 14.500 EUR gegenüber stehen. Dadurch ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 6.910 EUR.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529173 Aufwendungen für Veranstaltungen - Familienbüro
Betrag: 375,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Veranstaltung „Frauenlauf 2017“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen.

Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung von einem Immobilienunternehmen entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2017 bereits eingeplanten Ansatz in Höhe von 4.000 EUR.

Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrerträge in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag und Kostenart: 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen - Sponsorengelder

**2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017**

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind sowohl bei der Feuerwehr Oberhausen als auch bei diversen Tochtergesellschaften regelmäßige Untersuchungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend notwendig. Der dafür zuständige betriebsärztliche Dienst konnte diese aufgrund von Erkrankungen bereits im gesamten Jahr 2016 nicht ausführen. Diese Problematik bleibt auch im Jahr 2017 weiterhin bestehen. Darüber hinaus führen erhebliche Stellenvakanzen dazu, dass die Tätigkeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden können. Eine Durchführung der turnusmäßigen Untersuchungen, insbesondere bei der Feuerwehr, kann daher nicht gewährleistet werden. Auf Grund von zahlreichen Verträgen auch mit Tochtergesellschaften war bzw. ist die Stadt Oberhausen gezwungen diese Untersuchungen durch externe Betriebsmediziner durchführen zu lassen, um den weiteren Dienstbetrieb gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang werden weitere Rechnungen für das laufende Jahr erwartet. Da die Mehraufwendungen für die entstandenen Honorare im Haushalt des Jahres 2017 nicht eingeplant werden konnten, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.